



Nachverfolgungen - Beschlüsse
zu zurückliegenden
Akkreditierungsverfahren

Beschluss des Wissenschaftsrates von Januar 2008 Nachverfolgungen zu zurückliegenden Akkreditierungsverfahren

International University in Germany, Bruchsal

Der Wissenschaftsrat kann das Vorgehen des Landes nachvollziehen, der Hochschule einen hinlänglich langen Zeitraum für die weitere Entwicklung der Hochschule zu gewähren, auch wenn es damit von seiner sonstigen Praxis, für eine staatliche Anerkennung die Akkreditierung vorauszusetzen, abweicht. Er begrüßt – vor allem im Interesse der Studierenden –, dass der Antrag auf institutionelle Akkreditierung der Hochschule spätestens bis 31. Dezember 2011 beim Wissenschaftsrat eingereicht sein muss, und dieserart ein Abschluss dann innerhalb des Zeitraums der befristeten staatlichen Anerkennung möglich sein wird.

Begrüßt wird, dass die Verleihung des selbständigen Promotionsrechts erst nach einer erfolgreichen institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgen kann.